



# Weindeklassierung: Bekanntgabe der Mengen, die mit finanzieller Unterstützung deklassiert wurden

Die Beiträge für die Deklassierung von AOC-Wein zu Tafelwein wurden im Dezember 2020 ausbezahlt.

Aufgrund der Schliessung der Restaurants und des Veranstaltungsverbots hatte der Bundesrat im Mai 2020 eine Marktentlastungsmassnahme beschlossen. Für die Deklassierung von AOC-Wein zu Tafelwein wurden gemäss der COVID-19-Verordnung Deklassierung von Wein (SR 916.141) Bundesbeiträge gewährt. Für die finanzielle Unterstützung standen maximal 10 Millionen Franken zur Verfügung. Die Kantone Aargau, Genf, Waadt und Wallis beschlossen zusätzliche Finanzhilfen. Gemäss der Verordnung konnten nur für AOC-Weine Beiträge gewährt werden, deren Deklassierungs- und Verkaufsnachweise dem BLW bis am 30. September 2020 vorgelegt wurden. Die Deklassierungsbeiträge wurden nach der Überprüfung der Anforderungen an die Betriebe ausbezahlt. Bei der Beitragsgewährung konnte die überwiegende Mehrheit der Gebote berücksichtigt werden, sei es durch die Bundeshilfe, sei es durch die zusätzlichen kantonalen Finanzhilfen. Die Unterschiede zwischen den angebotenen und den mit Bundeshilfe deklassierten Volumen lassen sich dadurch erklären, dass einerseits gewisse Volumen in die Verantwortlichkeit der Kantone übergeben wurden, und andererseits, dass einige Gebote zurückgezogen wurden und manche zu deklassierenden Volumen nach unten korrigiert werden mussten, namentlich, weil die Verkaufsnachweise nicht innerhalb der in der Verordnung festgelegten Frist eingereicht worden waren. Dank der Deklassierungsmassnahme konnten 5'968'515 Liter mit Bundeshilfe deklassiert werden.

## Allgemeine Ergebnisse der Massnahme zur Deklassierung von AOC-Wein zu Tafelwein

Anzahl Betriebe, die an der Ausschreibung teilgenommen haben	144*
Anzahl Betriebe, die Bundesbeiträge oder gleichzeitig Bundesbeiträge und Kantonsbeiträge erhalten haben	94
Gesamtvolumen der Gebote	9'404'421* Liter
Volumen des mit Bundeshilfe deklassierten Weins	5'968'515 Liter
ausbezahlte Bundeshilfe	9'828'866 CHF

\* inkl. Gebote, die die Bedingungen für die Beitragsberechtigung nicht erfüllten

## Ergebnisse der Ausschreibung pro Kanton

Die Finanzhilfe des Bundes wurde in der ersten Zuteilungsrunde im Verhältnis zu den für das Jahr 2019 mitgeteilten Rebflächen auf die Kantone aufgeteilt. Die Beträge, die für Kantone vorgesehen waren, die schlussendlich nicht an der Ausschreibung teilnahmen, wurden in die zweite Runde übernommen. In der zweiten Runde erfolgte die Zuteilung dieser aus der ersten Runde verbleibenden Finanzhilfe und aller



Gebote oder Teilgebote, die in der ersten Runde nicht oder nur teilweise berücksichtigt worden waren. In dieser zweiten Runde wurden Geboten aus den Kantonen Genf und Wallis Beiträge gewährt. Die Finanzhilfen wurden in beiden Runden in aufsteigender Reihenfolge beginnend beim Gebot mit dem tiefsten Betrag pro Liter zugeteilt.

In der nachstehenden Tabelle sind nur die Kantone aufgeführt, die ihre Höchsterträge für 2020 gesenkt (Voraussetzung für die Teilnahme) und deren Betriebe Gebote eingereicht hatten:

	<b>Anzahl Betriebe, die an der Ausschreibung teilgenommen haben</b>	<b>Volumen der Gebote (l)</b>	<b>Anzahl Betriebe, die einen Beitrag erhalten haben</b>	<b>Volumen des mit Bundeshilfe deklassierten Weins (l)</b>	<b>Ausbezahlter Betrag (CHF)</b>
<b>AG</b>	11	167'035	10	127'013	254'011
<b>GR - SG</b>	8	76'870	7	70'680	138'210
<b>SH</b>	8	141'020	8	140'989	281'978
<b>TG</b>	3	107'579	3	87'179	167'888
<b>ZH - SZ</b>	9	39'197	6	18'060	36'120
<b>GE</b>	14	1'896'066	10	1'866'675	2'303'750
<b>NE</b>	9	102'194	8	80'038	156'865
<b>VD</b>	55	1'938'518	33	1'342'248	2'505'579
<b>VS</b>	21	4'661'166	6	2'097'233	3'707'665
<b>TI</b>	3	138'400	3	138'400	276'800